

Mitteilung „Schmuck im Sportunterricht“

Liebe Eltern,

der BGV(Badische Gemeinde Versicherungsverband) weist die Schulen darauf hin, dass den Schülerinnen und Schülern das Tragen von Schmuck jeglicher Art im Sportunterricht verboten ist. Die Verletzungsgefahr der eigenen Person sowie anderer Personen ist zu groß. Die Sportlehrer sind verpflichtet, das Tragen von Schmuck zu beanstanden und die Entfernung zu verlangen.

Die Verantwortung für den sicheren Schulsport kann auch nicht aufgehoben werden durch eine schriftliche Erklärung der Erziehungsberechtigten, die ihrem Kind das Schmucktragen während des Sportunterrichts erlauben und die Haftung bei Unfällen übernehmen wollen.

Während des Schulbesuches haben die Lehrer/innen eine Sorgfaltspflicht zu erfüllen, Dies führt im Sportunterricht dazu, dass Ihr Kind den Schmuck ablegen muss. Ist dies aus infektionsbedingten Gründen nicht möglich, so muss der Schüler/ die Schülerin die jeweilige Stelle mit einem Pflaster überkleben. Bitte machen Sie das Abkleben zuhause. Es ist nicht Aufgabe des Sportlehrers, dies zu übernehmen.

Bei Verlust der Schmuckstücke kann der Lehrer nicht in Haftung genommen werden.

Bitte bestätigen Sie mit dem untenstehenden Abschnitt, dass Sie die Mitteilung „Schmuck im Sportunterricht“ zur Kenntnis genommen haben.

Freundliche Grüße

L. Gutzweiler, Rektorin

Wir haben die Mitteilung „Schmuck im Sportunterricht“ zur Kenntnis genommen

Name des Kindes

Klasse

Datum, Unterschrift